



Gemeindeamt

9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St. Veit/Glan-Kärnten

Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

e-mail: kappel-kr@ktn.gde.at

www.kappel-am-krappfeld.at

Zahl: 004/2021-1

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

Auskünfte: Hr. Glanzer Werner

Telefondurchwahl: 12

Datum: 30. März 2021

**Protokoll für die
konstituierende Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld
am 30. März 2021 im Gemeinschaftshaus in Passering
(gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)**

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19:03 Uhr

Anwesende:

Vorsitzende: Bürgermeisterin Mag. Dr. Andrea Feichtinger

Mitglieder des Gemeinderates:

Lungkofler Otto
Sacherer Gerhard
Höfferer Dietmar
Pobaschnig Bernd
Fandl-Moser Karoline
Gruber Martin

Schöffmann Ingo
Pusar Ingrid
Kürbisch Wolfgang
Kronlechner Gerhard
Leitner Siegfried
Hatzenbichler Gottfried

Terkl Bertram

Die Ersatzmitglieder:

Pjanic Ferid Josef
Schebath Franz
Mag. Horn Gerald
Prasser Maximilian
Spielberger Wolfgang
Köfer Thomas
Müller Werner

Klausner Josef
Ing. Gun Anton
Stieger Dietmar
Strutz Bianca
Oberberger Walter
Daniel Utta

Rattenberger Heinrich
Reichhold Christian

Unentschuldigt ferngeblieben:

Entschuldigt ferngeblieben:

Rieger Christoph

Außerdem anwesend:

Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch
AL Werner Glanzer als Schriftführer

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind einschließlich der Ersatzmitglieder 29

Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig (Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates).

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.

Tagesordnung:

1. Angelobung der neugewählten **Gemeinderatsmitglieder** gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO
2. Angelobung der neugewählten **Bürgermeisterin** gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO
3. Angelobung der **Ersatzmitglieder des Gemeinderates** gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO
4. Wahl der **Vizebürgermeister** und der **sonstigen Mitglieder** des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO
5. Angelobung der **Vizebürgermeister** und der **sonstigen Mitglieder** des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
6. Bildung und Wahl der **Ausschüsse** gemäß § 26 K-AGO
7. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission
8. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission
9. Bestellung von drei Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für das Kindergartenkuratorium
10. Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Schlichtungsstelle in Wildschadensangelegenheiten

Frau Bürgermeisterin Mag. Dr. Andrea Feichtinger begrüßt als Vorsitzende der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld die Anwesenden stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO

Die Mitglieder des neugewählten Gemeinderates legen vor dem Gemeinderat das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO ab.

Verlesung der Erklärung der gewählten Bewerber für die Wahl des Gemeinderates vom 28. Februar 2021.

Abänderungen: Mandatsverzicht von Josef Klausner. Er rückt auf die erste Ersatzposition der SPÖ zurück.

Gottfried Hatzenbichler rückt in den Gemeinderat nach.

Die Niederschrift über die Angelobung der am 30. März 2021 neugewählten Mitglieder des Gemeinderates bildet einen integrierenden Bestandteil dieses TOP und es ist diese in Ablichtung diesem Protokoll beizufügen.

Beilage A: Niederschrift vom 30. März 2021 , Zahl: 004/2021-1

Punkt 2 der Tagesordnung:

Angelobung der neugewählten Bürgermeisterin gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO

Frau Bürgermeisterin Mag. Dr. Andrea Feichtinger, von der Gemeindewahlbehörde am 28. Februar 2021 als gewählt erklärte Bürgermeisterin der Gemeinde Kappel am Krappfeld, legt vor dem Gemeinderat in die Hand der Bezirkshauptfrau das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Die Bezirkshauptfrau gratuliert der neuen Bürgermeisterin sowie den Mitgliedern des Gemeinderates zur Wahl.

Die Niederschrift über die Angelobung der am 28. Februar 2021 von den Gemeindebürgern direkt gewählten Bürgermeisterin bildet einen integrierenden Bestandteil dieses TOP und es ist diese in Ablichtung diesem Protokoll beizufügen.

Beilage B: Niederschrift vom 30. März 2021 , Zahl: 004/2021-1

Punkt 3 der Tagesordnung:

Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO

Die Ersatzmitglieder des neugewählten Gemeinderates legen vor dem Gemeinderat das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO ab.

Änderung bei der Neuen Krappfelder Volkspartei – Team Andrea Feichtinger ÖVP:

Frau MMag. Kernmayer Gertrud hat eine Verzichtserklärung mit Streichung von der Liste abgegeben. Es rückt Herr Werner Müller nach.

Die Niederschrift über die Angelobung der am 28. Februar 2021 neugewählten Ersatzmitglieder des Gemeinderates bildet einen integrierenden Bestandteil dieses TOP und es ist diese in Ablichtung diesem Protokoll beizufügen.

Beilage C: Niederschrift vom 30. März 2021 , Zahl: 004/2021-1

Punkt 4 der Tagesordnung:

Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO

Die Bürgermeisterin informiert, dass der Gemeindevorstand aus der Bürgermeisterin und zwei Vizebürgermeistern und in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern auch aus weiteren Mitgliedern besteht.

Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden mit 15 Mitgliedern des Gemeinderates gemäß § 22 Abs. 1 K-AGO. 4.

Somit besteht der Gemeindevorstand der Gemeinde Kappel am Krappfeld aus vier Mitgliedern. Der Vorsitzende stellt hierauf, die auf jede Gemeinderatspartei, unter Einrechnung des gewählten Bürgermeisters, entfallende Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder, gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO in folgender Weise fest:

Auf die Gemeinderatspartei ÖVP entfallen zwei Mitglieder des Gemeindevorstandes.
Auf die Gemeinderatspartei SPÖ entfallen zwei Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Die vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien bringen die Wahlvorschläge ein. Die Unterschriften auf den Wahlvorschlägen werden im Rahmen der Gemeinderatssitzung geleistet und von mehr als der Hälfte der Angehörigen der einzelnen Gemeinderatspartei unterschrieben.

Die Wahlvorschläge bilden einen integrierenden Bestandteil dieses TOP und es sind diese in Ablichtung diesem Protokoll beizufügen.

Beilage D: Wahlvorschläge ÖVP

Beilage E: Wahlvorschlag SPÖ

Punkt 5 der Tagesordnung:

Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO

Die Vorsitzende erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister(in), sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt:

1. Vizebürgermeister:	Lungkofler Otto	ÖVP
Ersatzmitglied:	Pobaschnig Bernd	ÖVP
2. Vizebürgermeister:	Schöffmann Ingo	SPÖ
Ersatzmitglied:	Hatzenbichler Gottfried	SPÖ
Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes		
	Kronlechner Gerhard	SPÖ
Ersatzmitglied:	Pušar Ingrid	SPÖ

Die **Vizebürgermeister**, legen sodann vor dem Gemeinderat in die **Hand der Bezirkshauptfrau** das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Die **weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes** und die Ersatzmitglieder legen sodann vor dem Gemeinderat in die **Hand der Bürgermeisterin** das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Die Niederschrift über die durchgeführte Wahl und Angelobung der Vizebürgermeister, der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder bildet einen integrierenden Bestandteil dieses TOP und es ist diese in Ablichtung diesem Protokoll beizufügen.

Beilage F: Niederschrift vom 30. März 2021, Zahl: 004/2021-1

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO

Die Bürgermeisterin erläutert die gesetzlichen Bestimmungen über die Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO. Sie berichtet, dass Parteiengespräche bereits im Vorfeld stattgefunden haben.

Die Bürgermeisterin informiert, dass in der letzten Legislaturperiode drei Ausschüsse installiert waren.

Aufgrund der Änderung der K-AGO hat der Gemeinderat jedenfalls nur mehr einen Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) festzusetzen.

Bildung und Wahl der Ausschüsse gem. § 26 K-AGO (nur zur Information)

Nach § 26 K-AGO hat der Gemeinderat mit Mehrheit die Zahl der erforderlichen Ausschüsse, ihren Wirkungskreis und die Zahl ihrer Mitglieder festzusetzen. Ein Ausschuss muss mindestens drei Mitglieder haben.

Der Gemeinderat hat jedenfalls einen Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) festzusetzen.¹ Die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses hat der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (4) zu entsprechen. Ist danach eine Gemeinderatspartei mit mindestens zwei Mitgliedern nicht im Kontrollausschuss vertreten (FPÖ), ist sie berechtigt, ein weiteres Mitglied des Kontrollausschusses namhaft zu machen. Somit hat der Kontrollausschuss der Gemeinde Kappel am Krappfeld in Zukunft 5 Mitglieder

Die Obmänner und die sonstigen Mitglieder der Ausschüsse sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht und auf Basis von Wahlvorschlägen (§ 80 Abs. 2 bis 4 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 – K-GBWO, LGBL. Nr. 32/2002 idF LGBL. Nr. 80/2020, § 26 Abs. 3 erster Satz der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998 idF LGBL. Nr. 80/2020) bzw. nach dem Mehrheitswahlrecht bei nicht rechtzeitiger Einbringung von Wahlvorschlägen, zu wählen (§ 26 Abs. 3 zweiter Satz iVm § 24 Abs. 7a K-AGO).

Der Verweis des § 26 Abs. 3 K-AGO auf § 24 Abs. 2 mit Ausnahme des letzten Satzes K-AGO legt fest, dass die Ausschussmitglieder nicht zwingend österreichische Staatsbürger sein müssen. Für Ausschussmitglieder sind keine Ersatzmitglieder zu wählen (§ 26 Abs. 3 2. Satz iVm § 24 Abs. 1 K-AGO).

Für den Fall, dass danach eine Gemeinderatspartei, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat, in einem Ausschuss aber nicht vertreten ist, wird vorgesehen, dass der Ausschuss - *mit Ausnahme des Kontrollausschusses* - jedenfalls um ein Mitglied dieser Gemeinderatspartei zu erweitern ist.

Der Kontrollausschuss:

Die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses hat der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Ist danach eine Gemeinderatspartei mit mindestens zwei Mitgliedern im Gemeinderat nicht im Kontrollausschuss vertreten, ist sie berechtigt, ein weiteres Mitglied für den Kontrollausschuss namhaft zu machen. 4+1

Recht auf Erbringung des Wahlvorschlages für den Kontrollausschuss-Obmann:

Der stärksten im Gemeindevorstand nicht vertretenen Gemeinderatspartei steht das Recht auf Einbringung des Wahlvorschlages zu, wenn sie mit mindestens zwei Mitgliedern im Gemeinderat vertreten ist (§ 26 Abs. 4 K-AGO).

Die Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister anzurechnen ist, hat in keinem Fall Anspruch auf Erstattung eines Wahlvorschlages, es sei denn, dass nur eine einzige Gemeinderatspartei vertreten ist.

Wahlvorgang

- Festsetzung der Zahl der erforderlichen Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);
- Festsetzung des Wirkungskreises der einzelnen Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);
- Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);
- Ermittlung der Zahl der Ausschüsse, für deren Obmänner die einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages entsprechend dem Verhältniswahlrecht haben (§ 26 Abs. 2a K-AGO);
- Festlegung, für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt, mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 2a K-AGO);
- Wahl der Obmänner – ausgenommen den Kontrollausschuss – und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse nach dem Verhältniswahlrecht.

Die Verpflichtung weitere Ausschüsse zu bilden ist nach der Novellierung der K-AGO gefallen. Ein eventueller weiterer Ausschuss muss mindestens drei Mitglieder haben.

Wahlvorgang**a. Festsetzung der Zahl der erforderlichen Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);**

Vorschlag von allen Fraktionen: 4 Ausschüsse

Abstimmung: einstimmige Festsetzung: 4 Ausschüsse

b. Festsetzung des Wirkungskreises der einzelnen Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);

Vorschlag von allen Fraktionen:

Pflichtausschuss: Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

Sonstige Ausschüsse (optional):

- a) Ausschuss für Infrastruktur, Planung, Bauwesen, Land- und Forstwirtschaft, Umwelt;
- b) Ausschuss für Familie, Bildung, Soziales, Gesundheit, Kultur
- c) Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit und Zivilschutz

Abstimmung: einstimmige Festsetzung

c. Festsetzung der Zahl der Mitglieder der sonstigen Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);

Vorschlag von allen Fraktionen:

a) und b) 3 Mitglieder; c) 4 Mitglieder

Abstimmung: einstimmige Festsetzung

d. Ermittlung der Zahl der Ausschüsse, für deren Obmänner die einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages entsprechend dem Verhältniswahlrecht haben (§ 26 Abs. 2a K-AGO);

Nach dem Verhältniswahlrecht steht den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages für den Obmann eines Ausschusses wie folgt zu:

ÖVP-Gemeinderatsfraktion: 2 Obmann/frau

SPÖ-Gemeinderatsfraktion: 1 Obmann/frau

FPÖ-Gemeinderatsfraktion: 1 Obmann

Kontrollausschuss

e. Festlegung, für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt, mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 2a K-AGO);

ÖVP Ausschuss für Infrastruktur, Planung, Bauwesen, Land- und Forstwirtschaft, Umwelt

SPÖ Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit und Zivilschutz:

ÖVP Ausschuss für Familie, Bildung, Soziales, Gesundheit, Kultur

FPÖ: Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

f. Wahl der Obmänner – ausgenommen den Kontrollausschuss – und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse nach dem Verhältniswahlrecht.

Ausschuss für Infrastruktur, Planung, Bauwesen, Land- und Forstwirtschaft, Umwelt mit 3 Mitgliedern

Obmann:	GRM Pobaschnig Bernd	ÖVP
Sonstiges Mitglied:	GRM Hatzenbichler Gottfried	SPÖ
	GRM Gruber Martin	ÖVP

Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit und Zivilschutz mit 4 Mitgliedern

Obmann:	GRM Schöffmann Ingo	SPÖ
---------	---------------------	-----

Sonstiges Mitglied:	GRM Höfferer Dietmar	ÖVP
	GRM Kronlechner Gerhard	SPÖ
	GRM Lungkofler Otto	ÖVP

Ausschuss für Familie, Bildung, Soziales, Gesundheit, Kultur mit 3 Mitgliedern

Obfrau:	GRM Fandl-Moser Karoline	ÖVP
Sonstiges Mitglied:	GRM Leitner Siegfried	SPÖ
	GRM Sacherer Gerhard	ÖVP

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

Der Gemeinderat hat jedenfalls einen Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) festzusetzen.² Die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses hat der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (4) zu entsprechen. Ist danach eine Gemeinderatspartei mit mindestens zwei Mitgliedern nicht im Kontrollausschuss vertreten (FPÖ), ist sie berechtigt, ein weiteres Mitglied des Kontrollausschusses namhaft zu machen. Somit hat der Kontrollausschuss der Gemeinde Kappel am Krappfeld in Zukunft 5 Mitglieder

Recht auf Erbringung des Wahlvorschlages für den Kontrollausschuss-Obmann:

Der stärksten im Gemeindevorstand nicht vertretenen Gemeinderatspartei steht das Recht auf Einbringung des Wahlvorschlages zu, wenn sie mit mindestens zwei Mitgliedern im Gemeinderat vertreten ist (§ 26 Abs. 4 K-AGO).

Die Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister anzurechnen ist, hat in keinem Fall Anspruch auf Erstattung eines Wahlvorschlages, es sei denn, dass nur eine einzige Gemeinderatspartei vertreten ist.

Hinsichtlich des Obmannes des Kontrollausschusses steht das Recht zur Einbringung eines Wahlvorschlages der FPÖ-Gemeinderatsfraktion zu.

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung besteht gem. K-AGO aus 5 Mitgliedern

Obmann:	GRM Terkl Bertram	FPÖ
Sonstiges Mitglied:	GRM Höfferer Dietmar	ÖVP
	GRM Kürbisch Wolfgang	SPÖ
	GRM Sacherer Gerhard	ÖVP
	GRM Leitner Siegfried	SPÖ

Die Bürgermeisterin verliest die eingebrachten Wahlvorschläge und die Obmänner/frauen und Mitglieder der Ausschüsse gemäß diesen Vorschlägen werden einstimmig gewählt.

Die eingebrachten Wahlvorschläge der einzelnen Gemeinderatsparteien für die Obmänner/frauen und Ausschussmitglieder sowie die Zusammensetzung der Ausschüsse bilden einen integrierenden Bestandteil dieses TOP und es sind diese in Ablichtung diesem Protokoll beizufügen.

Beilage G: Wahlvorschlag ÖVP

Beilage H: Wahlvorschlag SPÖ

Beilage I: Wahlvorschlag FPÖ

Beilage J: Kundmachung Zusammensetzung der Ausschüsse

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission

Gemäß den Bestimmungen des § 11 des Grundverkehrsgesetzes 2002, K-GVG, LGBI.Nr. 9/2004 i.d.g.F., bestellt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld, aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages, einstimmig nachstehendes Mitglied bzw. Ersatzmitglied in die Grundverkehrskommission für die Dauer seiner Funktionsperiode:

Es wird hingewiesen, dass nach der oben angeführten gesetzlichen Bestimmung ein in Kärnten selbstständig erwerbstätiger Landwirt als Mitglied (Ersatzmitglied) zu bestellen ist.

Mitglied: Sacherer Gerhard

Ersatzmitglied: Pobaschnig Bernd

Beilage K: Wahlvorschlag ÖVP (Verhältniswahlrecht)

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission

Gemäß den Bestimmungen des § 11 Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990, LGBI.Nr. 32/1990, i.d.g.F., bestellt der Gemeinderat, aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge, einstimmig für die Dauer seiner Funktionsperiode:

Nicht ständiges Mitglied: Terkl Bertram

Ersatzmitglied: Schöffmann Ingo

Beilage L: Wahlvorschlag ÖVP

Beilage M: Wahlvorschlag SPÖ

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bestellung von drei Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für das Kindergartenkuratorium Kappel am Krappfeld

Gemäß den Bestimmungen der Kindergartenvereinbarung vom 21.12.1992, bestellt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld, aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge, einstimmig nachstehende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in das Kindergartenkuratorium. (Verhältniswahlrecht)

Mitglied:

ÖVP Mag. Dr. Feichtinger Andrea

SPÖ Pušar Ingrid

ÖVP Fandl-Moser Karoline,

Beilage N: Wahlvorschlag ÖVP

Beilage O: Wahlvorschlag SPÖ

Ersatzmitglied:

Höfferer Dietmar

Schöffmann Ingo

Pobaschnig Bernd

Punkt 10 der Tagesordnung:

Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Schlichtungsstelle in Wildschadensangelegenheiten

Bestimmungen: nach dem § 77 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 i.d.g.F. besteht die Schlichtungsstelle für Wildschadensangelegenheiten aus drei ehrenamtlich wirkenden Mitgliedern. Bestellt werden sie vom Bürgermeister*in für die Dauer des Wahlabschnittes des Gemeinderates. Zumindest ein Mitglied darf nicht das Recht zu jagen haben, darf also keine Jagdkarte haben. Keines der Mitglieder darf jedoch im Gemeindejagdgebiet jagdausübungsberechtigt sein.

Die Mitglieder werden wie folgt bestimmt:

1. Für ein Mitglied kommt der Kärntner Jägerschaft das Vorschlagsrecht zu.
2. Ein Mitglied ist aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeinderates zu bestellen
3. Ein Mitglied ist aus dem Kreis der Personen zu bestellen, die weitere Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates sind.

Mitglied: Pobaschnig Bernd

Ersatzmitglied: Terkl Bertram

Beilage P: Wahlvorschlag ÖVP

Bürgermeisterin Mag. Dr. Andrea Feichtinger bedankt sich beim alten Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit sowie bei den Wählern für das entgegengebrachte Vertrauen und gibt ihre Ziele und Wünsche für diese Legislaturperiode bekannt.

Altbürgermeister Josef Klausner bedankt sich namens seiner Fraktion bei den Wählern wünscht allen Anwesenden alles Gute.

Landesrat Martin Gruber gratuliert ebenfalls allen Angelobten und hofft auf eine gemeinsame gute Zusammenarbeit im Gemeinderat.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt die Bürgermeisterin die Sitzung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 19:03 Uhr